

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation [2009/284](#) von Daniela Gaugler vom 15. Oktober 2009 betreffend "Windenergie im Jurapark"

Datum: 22. Dezember 2009

Nummer: 2009-284

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2009/284

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2009/284](#) von Daniela Gaugler vom 15. Oktober 2009 betreffend "Windenergie im Jurapark"

vom 22. Dezember 2009

Ausgangslage

Am 15. Oktober 2009 reichte Landrätin Daniela Gaugler die Interpellation [2009/284](#) betreffend "Windenergie im Jurapark" mit folgendem Wortlaut ein:

"Anlässlich der UEK-Reise in Sachen Windenergie stellen sich einige Fragen, die ich die Regierung bitte schriftlich zu beantworten:

- 1. Im Bundesland Baden-Württemberg wird ein vorbildlicher Anteil der Stromproduktion mittels Windenergie erzeugt. Wie gross ist dieser Anteil genau an der Gesamtproduktion und am Verbrauch (innerhalb Baden-Württemberg)?*
- 2. Nach welchen Kriterien werden die Standorte für Windenergie, Einzelstandorte und Parks, in Baden-Württemberg gewählt? Welche Beachtung finden Landschafts- und Naturschutzgebiete?*
- 3. Trifft es zu, dass im Falle der Errichtung des Juraparks im oberen Baselbiet keine Windenergieanlagen mehr errichtet werden können?*
- 4. Gemäss Fachkreisen sind grosse Windenergieanlagen (Leistungsklasse 850 kW - 2 MW) klar vor zu ziehen. Wo sieht der Regierungsrat Platz in unserem Kanton für eine solche Anlage?*
- 5. Wie ist die Akzeptanz der Windanlagen bei der betroffenen Bevölkerung im Schwarzwald?"*

1. Antworten des Regierungsrates zu den einzelnen Fragen

- 1. Im Bundesland Baden-Württemberg wird ein vorbildlicher Anteil der Stromproduktion mittels Windenergie erzeugt. Wie gross ist dieser Anteil genau an der Gesamtproduktion und am Verbrauch (innerhalb Baden-Württemberg)?*

Die deutsche Wind-Institut GmbH (DEWI) ist ein international führendes Beratungsunternehmen auf dem Gebiet der Windenergie. Die Institution veröffentlicht halbjährlich den Status der Windenergienutzung in Deutschland, letztmals per 30. Juni 2009. Demnach beläuft sich der Anteil des Jahresenergieertrags aus Windenergieanlagen (WEA) am Brutto- resp. Nettostromverbrauch in Baden-Württemberg wie folgt:

Anzahl WEA	Installierte Leistung MW	potentieller Jahresenergieertrag GWh	Brutto-/Netto-stromverbrauch 2008 GWh	Anteil am Brutto-/Nettostromverbrauch %
356	444.98	644	91.755 / 80.654	0.70 / 0.80

Der Anteil des mit Windenergie erzeugten Stroms in Baden-Württemberg beträgt somit 0.8%.

Quelle und vertiefte Informationen:

www.dewi.de/dewi/fileadmin/pdf/publications/Statistics%20Pressemitteilungen/folien_dewi.pdf

2. *Nach welchen Kriterien werden die Standorte für Windenergie, Einzelstandorte und Parks, in Baden-Württemberg gewählt? Welche Beachtung finden Landschafts- und Naturschutzgebiete?*

Die Kriterien für die Standortwahl für Windenergieanlagen in Baden-Württemberg sind vom Regionalverband Hochrhein-Bodensee im Rahmen des Teilregionalplans Windenergie 2008 formuliert worden. Beurteilt wurden im Wesentlichen die Kriterien der so genannten Windhöflichkeit (örtliches Energienutzungspotenzial), der Wirtschaftlichkeit (Erschliessungskosten), der Lärmemissionen, der übergeordneten Landschafts- sowie besonders empfindlicher Naturwerte (Arten und Standorte).

Bei diesem Teilregionalplan Windenergie 2008 handelt es sich um eine Positivplanung: Es wurden insgesamt sieben Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen ausgewiesen.

Quelle und vertiefte Informationen: www.hochrhein-bodensee.de

3. *Trifft es zu, dass im Falle der Errichtung des Juraparks im oberen Baselbiet keine Windenergieanlagen mehr errichtet werden können?*

Dies trifft nicht zu: Im erst kürzlich (26. März 2009) von Landrat beschlossenen kantonalen Richtplan sind bereits heute sechs Standorte für Windenergieanlagen als Zwischenergebnis aufgenommen worden (Objektblatt VE 2.4; Windenergieanlagen). Drei davon liegen in den Jurapark-Gemeinden Langenbruck, Titterten und Bretzwil. Allerdings sind bei diesen potenziellen Standorten noch nicht sämtliche wesentlichen räumlichen Auswirkungen aufeinander abgestimmt, sonst hätten die Standorte gleich festgesetzt werden können. Insbesondere sind auch die meteorologisch modellierten Windverhältnisse hinsichtlich der tatsächlichen herrschenden zu verifizieren, bevor die wirtschaftliche Machbarkeit der Windenergieanlagen bestätigt werden kann.

Regionale Naturpärke mit einer Mindestfläche von 100 km² verfolgen gemäss eidgenössischer Pärkeverordnung zwei Ziele: Die Erhaltung und Aufwertung von Natur und Landschaft (Art. 20), wobei neue Bauten, Anlagen und Nutzungen den Charakter des Landschafts- und Ortsbildes zu wahren und zu stärken haben, sowie die Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft (Art. 21), wobei insbesondere die Verwendung von umweltverträglichen Technologien zu unterstützen ist. Dies macht deutlich, dass Windenergieanlagen in Regionalen Naturpärken mit besonderer Rück-

sicht auf die Landschaft zu planen sind, ein a-priori-Ausschluss jedoch der Pärkeverordnung klar nicht zu entnehmen ist (dies wäre nur bei einem sog. Naturerlebnispark der Fall).

Es ist zu beachten, dass die Genehmigung eines Naturparks durch den Bund - die Voraussetzung für Naturpark-Label und Bundessubventionen - einen hohen Grad an landschaftlicher Intaktheit voraussetzt. Diese könnte durch Windenergieanlagen unter Umständen beeinträchtigt werden. Aufgrund ihrer erheblichen Raumwirkung sind grosse Windenergieanlagen richtplanungsrelevant - ob sie nun in einem Naturpark liegen oder nicht. Das heisst: Ihre Standorte unterliegen einem sorgfältigen und breit abgestützten Evaluationsprozess auf der Ebene des Kantonsparlaments (vgl. Antwort zu Frage 4.). In einen solchen Prozess der Interessensabwägung würde auch die Frage des Naturparks einbezogen.

Quelle und vertiefte Informationen: www.baselland.ch/Richtplanung.310068.0.html

4. *Gemäss Fachkreisen sind grosse Windenergieanlagen (Leistungsklasse 850 kW - 2 MW) klar vor zu ziehen. Wo sieht der Regierungsrat Platz in unserem Kanton für eine solche Anlage?*

Der Regierungsrat teilt diese Fachmeinung aufgrund der überragenden Effizienzvorteile grosser gegenüber kleinen Windenergieanlagen. Wie erwähnt, sind im kantonalen Richtplan bereits sechs Standorte für grosse Windenergieanlagen als Zwischenergebnis aufgenommen worden.

Derzeit findet darüber hinaus ein mehrstufiges Evaluationsverfahren für weitere potenzielle Standorte für Windenergieanlagen statt. Auslöser ist die Motion [2007/248](#) von Hannes Schweizer, welche den Regierungsrat beauftragt, "in Absprache mit den Landschaftsschutz-Organisationen auf den Jurahöhen gezielt Gebiete für die Windkraftnutzung auszuscheiden und damit bei der Standortwahl von Windkraftanlagen den Windverhältnissen vorrangige oder zumindest gleichwertige Priorität wie den Schutzzonen einzuräumen".

In einem ersten Schritt wird kantonsweit flächendeckend evaluiert, an welchen Standorten die rein technische und wirtschaftliche Machbarkeit für grosse Windkraftanlagen überhaupt gewährleistet ist. Diese Zwischenergebnisse werden in wenigen Wochen vorliegen.

Im Anschluss daran werden diese potenziellen Standorte auf ihre Verträglichkeit mit Landschaft und Natur überprüft. Diese Überprüfung und weitere Evaluation wird in enger Zusammenarbeit mit den Landschaftsschutz-Organisationen erfolgen.

Es ist derzeit noch nicht absehbar, wie viele Standorte sich in diesem Prozess als geeignet erweisen, und wo sie liegen. Gegebenenfalls wird eine Anpassung des kantonalen Richtplans erforderlich.

5. *Wie ist die Akzeptanz der Windanlagen bei der betroffenen Bevölkerung im Schwarzwald?*

Gemäss einer Studie der deutschen Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analyse mbH in Berlin (forsa, 2004) begrüßen 66% der Bundesbürger/innen (Baden-Württemberg: 71%) die Förderung der Windenergie; 30% (Baden-Württemberg: 25%) sprechen sich dagegen aus. Es kann beobachtet werden, dass in Gebieten mit Windenergieanlagen die Akzeptanz besser ist als in Gebieten ohne Anlagen. Bei einer sehr hohen Anlagedichte wie z.B. in Norddeutschland sinkt die

Akzeptanz jedoch wieder leicht. Dabei ist zu beachten, dass die Akzeptanz auch gegenüber anderen Technologien zur Stromerzeugung begrenzt ist.

Der Bevölkerungsanteil, der den Bau resp. den Ausbau von Windanlagen in der eigenen Region befürwortet, liegt in Baden-Württemberg bei 65% (Deutschland: 60%).

Quelle und vertiefte Informationen: www.forsa.de

Liestal, 22. Dezember 2009

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Wüthrich

der Landschreiber:

Landschreiber